
BRAIN Biotech AG

HGB Lagebericht und Einzelabschluss der BRAIN Biotech AG

ZUM 30. SEPTEMBER 2023/24



Inhalt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 3
Bilanz zum 30. September 2024	S. 13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024	S. 15

Anhang für das GJ 2023/24 S. 16

Allgemeine Angaben	S. 16
Angaben zu Bilanzierung und Bewertung	S. 18
Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	S. 23

Lagebericht für das GJ 2023/24 S. 44

Grundlagen der Gesellschaft	S.44
Wirtschaftsbericht	S.48
Nachtragsbericht	S.56
Prognosebericht	S.56
Zweigniederlassungsbericht	S.58
Risiko- und Chancenbericht	S.59
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S.77
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und § 315d HGB	S.81
Abhängigkeitsbericht	S.81

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die im Lagebericht in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsystem („IKS““ und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteil des Lageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. Internes Kontrollsystem („IKS““ und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteil des Lageberichts sind.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG werden unter dem Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt TEUR 18.688 (Vorjahr: TEUR 23.886) sowie unter dem Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen TEUR 9.886 (Vorjahr: TEUR 11.886) ausgewiesen. Damit stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben können. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis der Prozesse zu den maßgeblichen Unternehmensplanungen und zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Zunächst haben wir den Planungsprozess und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der betroffenen Gesellschaften nachvollzogen und mit den allgemeinen Markterwartungen verglichen. Weiterhin haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.

Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko einer Beteiligung bei Änderung von wesentlichen Annahmen einschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile

an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

- 3.) Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt B. Eine Liste mit allen Anteilen an verbundenen Unternehmen ist im Anhang unter Abschnitt C. aufgeführt. Der Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts enthält unter dem Abschnitt „Finanzrisiken“ weitergehende Informationen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsystem („IKS“),“ und 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems“, die Bestandteile des Lageberichts sind. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kapitel „An unsere Aktionärinnen und Aktionäre“,
- Kapitel „Unternehmen“,
- Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- Kapitel „Services“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Abschlussprüfer der BRAIN Biotech AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 13. Januar 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Stumpp
Wirtschaftsprüferin

BRAIN Biotech AG, Zwingenberg
Bilanz zum 30. September 2024

AKTIVA

	30.09.2024		30.09.2023
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	408.642	408.642	420.837
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.835.372		2.963.031
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.286.968		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489.043	5.611.383	1.445.017
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.688.110		23.885.528
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.885.866		11.885.866
3. Beteiligungen	8.784.405		8.784.406
4. sonstige Ausleihungen	0	37.358.381	50.000
		43.378.406	44.605.800
			49.434.684
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	546.859		314.220
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	215.950		0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.787.195		0
4. Geleistete Anzahlungen	958	2.550.962	0
			314.220
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.325.584		540.885
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.626.371		523.038
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		72.495
4. sonstige Vermögensgegenstände	896.670	3.848.625	622.230
			1.758.649
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		22.836.925	1.237.201
		29.236.512	3.310.070
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		696.956	128.629
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENS- VERRECHNUNG		2.844	0
		73.314.717	52.873.383

PASSIVA

	30.09.2024		30.09.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	21.847.495		21.847.495
bedingtes Kapital 4.369.497 € (Vorjahr 4.369 Tsd. €)			
II. Kapitalrücklage	104.852.037		104.243.320
III. Bilanzverlust	<u>-101.079.015</u>		<u>-89.415.220</u>
		25.620.516	<u>36.675.595</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		118.084	0
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.289.512		1.493.495
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.989.760</u>		<u>1.551.102</u>
		6.279.272	<u>3.044.597</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	5.000.000		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Stillen Gesellschaftern	8.000.000		3.960.750
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.311.432		1.691.638
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.482		307.845
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.355		27.593
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Gesellschaftern: 5.054.361 €; Vorjahr 4.000 Tsd. €) (davon aus Steuern: 154.909 €; Vorjahr 125 Tsd. €)	<u>5.851.132</u>		<u>4.125.085</u>
		20.612.400	<u>10.112.911</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.684.445	3.040.281
		<u><u>73.314.717</u></u>	<u><u>52.873.383</u></u>

BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

	2023 / 24		2022 / 23
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.304.297	6.603.124
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-283.105	0
3. sonstige betriebliche Erträge		1.353.694	809.194
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.201.351		-1.062.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-598.165		-662.009
		-1.799.516	-1.724.187
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.992.466		-6.947.158
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 261.585 €; Vorjahr 186 Tsd. €)	-2.097.227		-1.379.678
		-15.089.694	-8.326.836
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-822.388	-500.598
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.260.608	-3.318.930
8. Erträge aus Beteiligungen		6.293	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 943.700 €; Vorjahr 242 Tsd. €)		943.700	242.255
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		46.445	13.430
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-669.488	-154.646
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-7.615	0
13. Ergebnis nach Steuern		-11.277.985	-6.357.195
14. sonstige Steuern		-8.449	-8.466
15. aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-377.361	-258.750
16. Jahresfehlbetrag		-11.663.795	-6.624.411
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-89.415.220	-82.790.809
18. Bilanzverlust		-101.079.015	-89.415.220

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu zeigen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB gilt die BRAIN Biotech AG gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die BRAIN Biotech AG hat zudem als oberste Muttergesellschaft zum 30. September 2024 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB entfällt durch die Aufstellung des Konzernabschlusses.

Mit Wirkung zum 06.06.2024 wurde die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland (Amtsgericht Potsdam, HRB 13987) rückwirkend auf den 01.10.2023 auf die BRAIN Biotech AG, als übernehmenden Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 15.04.2024 verschmolzen.

Aufgrund der durchgeführten Verschmelzung sind die zu jedem Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres gemäß § 265 Abs. 2 HGB nicht vergleichbar.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit werden für die wesentlichen Posten nachfolgend neben den Vorjahreszahlen und den Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres auch die angepassten Vorjahreszahlen angegeben (Darstellung des Vorjahreswertes unter der Annahme, dass bereits zum

30.09.2023 die Gesellschaft Analyticon Discovery GmbH auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen wäre):

in Tsd. €	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2023 angepasst
Anlagevermögen	43.378	49.435	45.718
Vorräte	2.551	314	2.868
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.849	1.759	2.983
Liquide Mittel	22.837	1.237	1.799
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	697	129	154
Sonderposten Zuschüsse / Rücklagen	118	0	155
Rückstellungen	6.279	3.045	3.453
Anleihen (Konvertibel)	5.000	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	8.000	3.961	3.961
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	1.311	1.692	2.082
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410	308	441
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.054	4.000	4.000
Sonstige Verbindlichkeiten	797	125	974
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.684	3.040	3.806

in Tsd. €	01.10.2023 – 30.09.2024	01.10.2022 – 30.09.2023	01.10.2022 – 30.09.2023 angepasst
Umsatzerlöse	12.304	6.603	12.727
Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-283	0	314
Sonstige betriebliche Erträge	1.354	809	1.391
Materialaufwand	1.800	1.724	2.490
Personalaufwand	15.090	8.327	12.368
Abschreibungen	822	501	814
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.261	3.319	5.066
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	944	242	242
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	669	155	183
Aufgrund eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	377	259	259

Aus der Verschmelzung resultierte ein Verschmelzungsverlust in Höhe von T€ -2.010, welcher in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ausgewiesen wurde.

Die im weiteren Verlauf des Anhangs dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf den Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG vor Verschmelzung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	BRAIN Biotech AG
Firmensitz laut Registergericht:	Zwingenberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Darmstadt
Register-Nr.	HRB 24758

B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Der Ansatz der im Wege der **Verschmelzung der Analyticon Discovery GmbH**, Potsdam, übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum 01. Oktober 2023 erfolgte mit den Buchwerten der Schlussbilanz der Analyticon zum 30.09.2023 (Buchwertfortführung nach § 24 UmwG).

Aufwendungen für **selbst geschaffene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** wurden nicht aktiviert, da eine Umsetzung der Forschungsergebnisse der einzelnen Entwicklungslinien in kommerzialisierbare Produkte nicht ausreichend bzw. in keiner absehbaren Zeitspanne verlässlich prognostizierbar sind.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten

sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Anschaffungskosten erfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagengüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG verfahren. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht übersteigen. Geringwertige Wirtschaftsgüter dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen werden in einem Verzeichnis aufgenommen und ebenfalls in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden, im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zugrunde:

	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	linear	2 - 8
Software und Schutzrechte	linear	2 - 15
Patente	linear	20
Gebäude und Außenanlagen	linear	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	linear	3 - 10
Fuhrpark	linear	3 - 6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 - 15

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung und werden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bedingte Kaufpreiszahlungen, die an die Erreichung vertraglicher Zielvereinbarungen geknüpft sind, werden als Anschaffungskosten aktiviert, sofern sie hinreichend konkretisiert sind. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird unter Abschnitt C dargestellt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung erfolgt zu den nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungskosten. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Die mikrobiellen Stämme werden **als Unfertige Erzeugnisse** ausgewiesen, da von den einzelnen Stämmen zunächst ein einem mehrstufigen Bearbeitungsprozess Gefrierkulturen hergestellt werden. Bei der Bewertung der Stammsammlung wurde auf die angefallenen Kosten ein Abschlag in Höhe von 80% zur Berücksichtigung der Unsicherheiten einer späteren tatsächlichen Verwendung im Herstellungsprozess vorgenommen.

Im Fall der unfertigen Bibliotheken wird zur Berücksichtigung möglicher Prozessrisiken bis zum Fertigprodukt ein Abschlag in Höhe von 25% auf die Anschaffungs- und Herstellkosten vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der **Fertigen Erzeugnisse** werden altersabhängige Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,125 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Ausgegebene Aktienoptionen stellen aus Sicht der Gesellschaft ausschließlich einen Vorgang auf Gesellschafter-Ebene dar, die die Gesellschaft nicht tangieren. Daraus resultierend wird kein Aufwand bilanziert und somit auch keine Einstellung in die Kapitalrücklage vorgenommen.

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wird das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat September 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Es wurden für die Ermittlung insgesamt folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen:	1,87%
Marktzins der vergangenen sieben Jahre:	1,91%
Rententrend:	1,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	0,00%
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	Heubeck Richttafeln 2018 G

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist aufgrund der versicherungsförmigen Umsetzung und der damit verbundenen Bewertung als wertpapiergebundene Zusage nicht von zukünftigen Gehaltssteigerungen abhängig.

Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs.2 Satz 2 HGB wurde mit dem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen und unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme und erkennbarer Risiken) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt gem. IDW RS HFA 3**. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde der Rechnungszins verwendet, der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 3 Jahren ergibt (Stand 30.09.2024).

Es wurden für die Ermittlung insgesamt folgende Annahmen getroffen:

Klassifizierung der Aufstockungsbeträge:	Abfindungscharakter
Bewertungsverfahren der Aufstockungsbeträge:	voller Barwert
Rechnungszins (mindestens 1 Jahr Restlaufzeit):	1,39%

Rechnungszins (unter 1 Jahr Restlaufzeit):	0,00%
Gehaltstrend:	0,00%
Biometrische Rechnungsgrundlagen:	Heubeck Richttafeln 2018 G

Es wurden die 2024 gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze zur Sozialversicherung zugrunde gelegt.

Nach IDW RS HFA 30, Tz.59 erfolgte der erstmalige Ansatz der Rückstellung ohne Buchung eines Zinsertrags (Nettomethode) in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags. Der korrespondierende Aufwand wurde als Personalaufwand erfasst.

Die Ermittlung der **Bonus-Rückstellungen** für die erfolgsorientierte Vergütung von Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG, welche nicht anhand von gesonderten Zielvereinbarungen gemessen werden, basiert auf drei Komponenten (auf der prozentualen Veränderung des Umsatzes und des bereinigten EBITDA des Segment BioScience sowie auf der prozentualen Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses).

Zur Berechnung wurden die Segmentangaben des Konzernabschlusses der BRAIN Biotech AG verwendet; dem Einfluss der Rückstellung auf das EBITDA wurde durch eine iterative Berechnung Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Wertansätze der **Eventualverbindlichkeiten** entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen des Anlage- und Umlaufvermögens werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** der BRAIN Biotech AG, deren Finanzierung anteilig durch Forschungs- und Entwicklungsförderungen überwiegend durch Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Aufwandszuschüsse. Offene Mittelanforderungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €) ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die im Zuge der Verschmelzung der Analyticon Discovery GmbH, Potsdam, zum 01. Oktober 2023 zugegangenen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden gesondert, untergliedert in AHK und kumulierte Abschreibungen, ausgewiesen.

BRAIN Biotech AG
Zwingenberg

Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte	
	€						€						€	
	1.10.2023	Zugänge aus der Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus der Verschmelzung	30.09.2024	1.10.2023	Zugänge aus der Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus der Verschmelzung	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.077.106	437.007	56.357	0	0	1.570.470	656.269	427.874	77.685	0	0	1.161.828	408.642	420.837
	1.077.106	437.007	56.357	0	0	1.570.470	656.269	427.874	77.685	0	0	1.161.828	408.642	420.837
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.832.323	0	0	0	0	5.832.323	2.869.292	0	127.659	0	0	2.996.951	2.835.372	2.963.031
2. technische Anlagen und Maschinen	0	5.114.819	87.837	9.689	0	5.192.967	0	3.656.036	259.649	9.686	0	3.905.999	1.286.968	0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.234.811	892.205	292.573	140.604	0	7.278.985	4.789.794	773.122	357.395	130.370	0	5.789.942	1.489.043	1.445.017
	12.067.134	6.007.023	380.410	150.293	0	18.304.274	7.659.086	4.429.158	744.703	140.056	0	12.692.892	5.611.383	4.408.048
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.885.528	6.818	107.090	0	5.311.325	18.688.110	0	0	0	0	0	18.688.110	23.885.528	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	11.885.866	0	0	2.000.000	0	9.885.866	0	0	0	0	0	9.885.866	11.885.866	
3. Beteiligungen	9.086.237	0	0	301.833	0	8.784.405	301.832	0	0	301.832	0	8.784.405	8.784.406	
4. sonstige Ausleihungen	198.305	0	0	198.305	0	0	148.305	0	0	148.305	0	0	50.000	
	45.055.936	6.818	107.090	2.500.138	5.311.325	37.358.381	450.137	0	0	450.137	0	37.358.381	44.605.800	
Summe	58.200.176	6.450.847	543.857	2.650.431	5.311.325	57.233.125	8.765.492	4.857.032	822.388	590.192	0	13.854.719	43.378.406	49.434.684

Zum 30. September 2024 hält das Unternehmen folgenden Anteilsbesitz:

Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Geschäfts- jahr	Eigenkapital 30.09.2024 in Tsd. €	Ergebnis 2023/2024 in Tsd. €
AnalytiCon Discovery LLC	US-Rockville	100,00%	01.01. - 31.12.	54**	-43**
BRAIN UK II Ltd.	UK-Cardiff	100,00%	01.10. - 30.09.	18.134	-471
BRAIN UK Ltd. i.L.*	UK-Cardiff	100,00%	01.10. - 30.09.	0	0
Biocatalysts Ltd.*	UK-Cardiff	100,00%	01.10. - 30.09.	14.480	804
Biocatalysts Inc.*	US-Chicago	100,00%	01.10. - 30.09.	2.102	532
WeissBiotech GmbH*	D-Ascheberg	100,00%	01.10. - 30.09.	1.481	-47
Biosun Biochemicals Inc.*	US-Tampa	100,00%	01.10. - 30.09.	-32	-149
Weriol Group BV*	NL- Nieuwkuijk	62,00%	01.01. - 31.12.	1.895**	142**
Breatec BV*	NL- Nieuwkuijk	62,00%	01.01. - 31.12.	1.682**	142**
Akribion Genomics AG	D-Zwingenberg	100,00%	01.10.- 30.09.	39	-3
SolasCure Ltd.	UK-Cambridge	34,16%	01.07. - 30.06.	5.817***	-1.960***

* Mittelbare Beteiligung

** Die genannten Werte beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

*** Die genannten Werte beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 30. Juni 2024

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2024	30.09.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	547	314
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	216	0
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.787	0
Geleistete Anzahlungen	1	0

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhaltet im Wesentlichen Chemikalien und Laborbedarf. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Naturstoff bzw. Naturstoffanalog Bibliotheken, zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Substanzen und mikrobielle Stämme sowie unfertige Leistungen aus Serviceverträgen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um laufende Bankguthaben, Termingelder bis zu drei Monaten sowie den Kassenbestand.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von 1.238 Tsd. € (Vorjahr: 294 Tsd. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 388 Tsd. € (Vorjahr: 229 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen u. a. Forderungen aus Steuern in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 79 Tsd. €) und Forderungen aus ausgereichten Darlehen in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €). Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen die zum Bilanzstichtag bereits bestehenden, aber noch nicht periodengerecht ausbezahlten Aufwandszuschüsse ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Geschäftsjahr 2023/24 oder Vorjahren geleisteten Zahlungen, im Wesentlichen für Versicherungen, Beiträge und Mitgliedschaften abgegrenzt, soweit sie auf das Folgejahr oder die Folgejahre entfallen.

Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit umfassen drei Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Rückstellungen für Aufstockungen sind bei den Sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Für Erfüllungsrückstände (Entlohnungscharakter) wurden bei der Commerzbank Wertguthabekonten einbezahlt, welche an die Berechtigten verpfändet sind.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Deckungsvermögen	123.227
Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	120.383
Aktiver Unterschiedsbetrag	2.844

Latente Steuern

Da zum 30. September 2024 sowie zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausschließlich aktive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden, insbesondere aus Beteiligungen, Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen vorliegen und von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht wurde, werden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 21.847.495 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 21.847.495) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2024 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5 und 6 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) und durch die Ausgabe von bis zu 888.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die

Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 7. März 2028 bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 888.148 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern. Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage andere Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Kapitalrücklage enthält zum 30. September 2024 insgesamt in Höhe von 101.572.900 € (Vorjahr: 101.572.900 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 2.670.420 € (Vorjahr: 2.670.420 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie 608.717 € (Vorjahr: 0 €) Fremdkapitalanteil aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung.

Sonderposten

Die enthaltenen und zustehenden Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung für die Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre beträgt 0 €.

Der Betrag, der gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 0 €. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

In €	Betrag
Altersversorgungsverpflichtung ohne Saldierung von Deckungsvermögen zum 30.09.2024, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre	4.634.232
Abzüglich Altersversorgungsverpflichtung ohne Saldierung von Deckungsvermögen zum 30.09.2024, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre	./ 4.669.595
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 30.09.2024	-35.363
Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre / 7 Jahre	-
Betrag, der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt	0

Bilanzverlust

Zum 30. September 2024 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 101,1 Mio. € ausgewiesen. In den Bilanzverlust wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 89,4 Mio. € einbezogen. Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

In €	Betrag
Bilanzverlust per 30.09.2023	-89.415.220
zzgl. Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023/24	-11.663.795
= Bilanzverlust per 30.09.2024	-101.079.015

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen umfassen zwei Verpflichtungen aus Versorgungszusagen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB weist zum 30. September 2024 einen Wert in Höhe von -35 Tsd. € (Vorjahr: 143 Tsd. €) aus (auf die Erläuterungen unter „Eigenkapital – Ausschüttungssperre“ wird verwiesen).

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Bruttoverpflichtung	4.699.595
Zeitwert Deckungsvermögen	3.380.083
Nettoverpflichtung (Bilanzansatz)	1.289.512

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundlagen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 2.971.914 €.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 603 Tsd. € (Vorjahr: 227 Tsd. €), für ausstehenden Urlaub in Höhe von 258 Tsd. € (Vorjahr: 199 Tsd. €), für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 424 Tsd. € (Vorjahr: 345 Tsd. €), für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 444 Tsd. € (Vorjahr: 411 Tsd. €) sowie für Mitarbeiterboni und Arbeitnehmererfindervergütungen in Höhe von 3.020 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €),.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** umfassen drei Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Berechtigten erhalten gem. § 3 Abs.1 Nr.1a AltTZG Aufstockungsleistungen in Höhe von 20% des Regelarbeitsentgelts. Der Arbeitgeber entrichtet zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 3 Abs.1 Nr.1b AltTZG.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Blockmodell – Aufstockungen (Abfindungscharakter)	98.754
Mischform Block- u. Teilzeitmodell – Aufstockungen (Abfindungscharakter)	25.110
Gesamt	123.864

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in Tsd. €	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	0	5.000	0
Vorjahr	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0	3.000	5.000
Vorjahr	(961)	(3.000)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	977	0
Vorjahr	(620)	(857)	(214)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410	0	0

Vorjahr	(308)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39	0	0
Vorjahr	(28)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.428	423	0
Vorjahr	(125)	(4.000)	(0)
davon gegenüber Gesellschaftern	5.054	0	0
Vorjahr	(0)	(4.000)	(0)
Summe	6.211	9.400	5.000
Vorjahr	(2.042)	(7.857)	(214)

Im Geschäftsjahr wurde eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH planungsgemäß mit 60 % zum 30. Juni 2024 zurückgeführt. Die ursprüngliche Einlage über 1.500 Tsd.€ wurde damit vollständig zurückgeführt.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 bestanden die folgenden Einlagen stiller Gesellschafter:

- Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €)
- Hessen Kapital I GmbH (a), Wiesbaden in Höhe von 2.000 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd.€)
- Hessen Kapital I GmbH (b), Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd.€)
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)

Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028. Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p. a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2024 bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 61 Tsd. €).

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2032, mit weiteren 35 % zum 30. September 2033 und mit 35 % zum 30. September 2034. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2024 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der

stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2024 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der MBG H zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,5 % p. a., eine jährliche Garantieprovision in Höhe von 1,5 % p.a. der jeweiligen Einlage sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2024 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die o.g. Einlagen vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 39 Tsd. € (Vorjahr: 28 Tsd. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5.054 Tsd. € (Vorjahr: 4.000 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 155 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €).

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft in Höhe von nominal 2.500 Tsd. €. Die Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.071 Tsd. € valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 500 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten sind, bis auf üblichen Eigentumsvorbehalte, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Anleihe (konvertibel)

Im Geschäftsjahr wurde eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Der Gesamtnennbetrag ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Schuldverschreibung ist mit 6,515% p.a. auf den Nennbetrag verzinslich und zum 05. September 2026 endfällig. Das Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der BRAIN Biotech AG kann frühestens am Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr

2024/25, jedoch spätestens ab dem 1. Juni 2026 bis zum zwanzigsten Handelstag vor dem Endfälligkeitstag, ausgeübt werden. Der Ausgangswandlungspreis je Aktie beträgt 5,04 €. Dieser kann sich in Abhängigkeit insbesondere von weiteren Kapitalmaßnahmen verändern.

Im Zuge der Begebung der Anleihe wurde das bedingte Kapital bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Wir verweisen auf die Ausführungen zum Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Anzahlungen für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Höhe von 461 Tsd. € (Vorjahr: 861 Tsd. €), Zahlungen aus einem Lizenzvertrag mit der SolasCure Ltd. in Höhe von 1.839 Tsd. € (Vorjahr: 2.179 Tsd. €). Darüber hinaus Anzahlungen aus künftigen Lizenzzahlungen von Royalty Pharma in Höhe von 18.384 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Tsd. €	Umsatz 2023/2024	Umsatz 2022/2023
Erlöse aus Industriekooperationen	9.967	6.587
Erlöse aus Produktverkäufen	2.319	0
Sonstige Umsatzerlöse	18	16
Summe	12.304	6.603

Geographisch bestimmter Markt (ohne Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen)

in Tsd. €	Umsatz 2023/2024	Umsatz 2022/2023
Deutschland	3.064	2.501
Ausland	9.241	4.102
davon: Schweiz	1.080	1.606
davon: USA	3.309	862
davon: Großbritannien	1.268	843
davon: Niederlande	2.227	60
Summe	12.304	6.603

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Aufwandszuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Höhe von 800 Tsd. € (Vorjahr: 559 Tsd. €), Investitionszuschüsse 37 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), mitarbeiterbezogene Sachbezüge in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 22 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €). Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 129 Tsd. € (Vorjahr: 82 Tsd. €), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 51 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €). Des Weiteren Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 27 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) davon 20 Tsd. € für den Verkauf der Anteile an der Enzymicals AG, Greifswald.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in Höhe von 217 Tsd. € (Vorjahr: 186 Tsd. €) Aufwendungen für Altersversorgung, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.191 Tsd. € (Vorjahr: 837 Tsd. €), Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung 272 Tsd. € (Vorjahr: 205 Tsd. €), Werbe- und Reisekosten in Höhe von 269 Tsd. € (Vorjahr: 248 Tsd. €), Raum- und Betriebskosten in Höhe von 884 Tsd. € (Vorjahr: 357 Tsd. €), Kosten für Reparatur und Instandhaltung 388 Tsd. € (Vorjahr: 202 Tsd. €), Versicherungsaufwand 238 Tsd. € (Vorjahr: 179 Tsd. €), Kosten für Warenabgabe 274 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 41 Tsd. € (Vorjahr: 20 Tsd. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6 Tsd. € (Vorjahr: 85 Tsd. €). Durch die Verschmelzung ist ein Verlust in Höhe von 2.010 Tsd. € entstanden, der in den sonstigen Aufwendungen dargestellt ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Finanzergebnis sind gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB folgende Zinseffekte aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und damit zusammenhängenden Deckungsvermögen ausgewiesen:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Zinsaufwand aus der Abzinsung Bruttoverpflichtung gem. § 277 Abs.5 S.1 HGB	-30	-54
davon:		
Erfolgswirkung aus der Änderung des Rechnungszinses:	56	29
Zinsertrag der Veränderung des Deckungsvermögens	25	38
davon:		

Erfolgswirkung aus der Änderung des Rechnungszinses:	-37	-18
Nettoaufwand/-Ertrag	-5	-16

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung ist aufgrund des erstmaligen Ansatzes der Rückstellung kein Zinsertrag auszuweisen (Nettomethode). Der korrespondierende Aufwand wird als Personalaufwand erfasst.

Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Der Posten beinhaltet das Entgelt für die stillen Beteiligungen von 377 Tsd. € (Vorjahr 259 Tsd. €). Da die Gesellschaft im Berichtsjahr keinen Gewinn erwirtschaftet hat, ist keine Gewinnbeteiligung angefallen. Die stillen Beteiligungen nehmen am Verlust nicht teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

D. Sonstige Angaben

Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat

Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Wehrheim (Vorsitzender), CEO
Master of Business Administration (MBA)

Michael Schneiders, Frankfurt am Main, CFO
B.S. Economics

Die Mitglieder des Vorstandes sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
Solascure Ltd., Cambridge, UK (Director)
Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA (Mitglied des Boards)

Michael Schneiders

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug im Berichtszeitraum 851 Tsd. €. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	
Erfolgsunabhängige Komponenten (Grundvergütung) ¹	725
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung	126
Versicherungsentgelte für Altersversorgung	0
Gesamtvergütung	851
Gesamtvergütung – Zufluss im Geschäftsjahr ²	1.054

¹ inkl. Zahlungen für Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. €

² Zahlungswirksame Gesamtvergütung unter Einbeziehung der erfolgsbezogenen Komponente, die im Vorjahr als Aufwand erfasst wurde, jedoch im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat genehmigt wurde

Weiterhin wurden an Vorstandsmitglieder Aktienoptionen ausgegeben um die langfristige Anreizwirkung zu gewährleisten. Es wurde aus der Ausgabe kein Aufwand bilanziert. Weitere ausführliche Angaben hierzu sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Für die ehemaligen Vorstände Herrn Dr. Jürgen Eck und Herrn Dr. Holger Zinke bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen, die sich bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des vertraglichen Pensionsalters faktisch in eine Leistungszusage umwandeln. Weitere Versorgungszusagen gegenüber anderen Vorständen bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Prämien in eine Unterstützungskasse in Höhe von 150 Tsd. € für Herrn Dr. Jürgen Eck bzw. in Höhe von 93 Tsd. € für Herrn Dr. Holger Zinke eingezahlt.

Die Veränderung der Netto-Pensionsverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr 2023/24 204 Tsd. €.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
Berater

Dr. Anna C. Eichhorn Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt
Vorstand (stellv. Vorsitzende) Initiative Gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V.

Stephen Catling, Cambridge, UK
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
Selbstständige Beraterin

Dr. Florian Schnabel, München
Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH
Geschäftsführer BSN GmbH

Christine Uekert, Berlin
Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH
Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH

Im Geschäftsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Christine Uekert, Berlin (Vorsitzende)
Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH
Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Berater

Dr. Florian Schnabel, München
Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH
Geschäftsführer BSN GmbH

Im Geschäftsjahr gehörten dem Personalausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
Berater

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
Selbstständige Beraterin

Stephen Catling, Cambridge, UK
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Im Geschäftsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende)
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt
Vorstand (stellv. Vorsitzende) Initiative Gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V.

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Berater

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
Team Neusta AG, Bremen (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)
Vorstand House of Pharma & Healthcare e. V., Frankfurt am Main

Stephen Catling, Cambridge, UK
Cambridgeshire Community Foundation, UK (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Condimentum Ltd., UK (Director)
Oceanium Ltd., UK (Director)
Arborea Ltd., UK (Director)

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt, Oberrieden (CH)
ProBioGen AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Florian Schnabel, München
Keine

Christine Uekert, Berlin
Keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum 424 Tsd. €. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Angaben zum berechneten Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers ist nicht anzugeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG einbezogen wird.

Angaben von Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt worden sind

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2024 mehr als 25%, aber weniger als 50% des Grundkapitals.

Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 30. September 2024 lagen uns nach § 33 Abs. 1 WpHG folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären aufgrund des Erwerbs oder Verkaufs von Aktien bezüglich der Überschreitung der Meldeschwellen von 3%, 5% und 25% vor:

Aktionär	Anteil in %	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung
LLB Swiss Investment AG, Vaduz, Lichtenstein	2,89	12.09.2022	14.09.2022
Universal Investment GmbH	3,20	16.11.2022	21.11.2022
Universal Investment GmbH	5,10	11.09.2024	13.09.2024
Universal Investment GmbH	4,99	23.09.2024	26.09.2024

Stimmrechtsmitteilungen sind verfügbar unter:

<https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/finanzpublikationen-finanzkalender/finanz-und-unternehmensmitteilungen/>

Eine vergleichbare Mitteilungspflicht entsprechend § 33 Abs. 1 WpHG sieht § 38 WpHG im Hinblick auf Finanzinstrumente vor, die ihrem Inhaber ein unbedingtes Recht zum einseitigen Erwerb stimmberechtigter Aktien verleihen, bzw. nach § 39 WpHG erstreckt sich die Mitteilungspflicht auf solche Finanz- und sonstigen Instrumente, die es ihrem Inhaber faktisch oder wirtschaftlich ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien zu erwerben. In den der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind die Angaben nach den §§ 38, 39 WpHG ebenfalls enthalten.

Mitarbeitende

	2023/24	2022/23
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	141	88
Administrative Funktionen	24	23
Mitarbeiter gesamt	165	111

In den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen sind neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitenden aus den Ingenieurwissenschaften und mit betrieblicher Laborausbildung tätig. Des Weiteren beschäftigt die BRAIN Biotech AG zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 4), Aushilfen (7; Vorjahr: 5) und Auszubildenden (7; Vorjahr: 3)

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverhältnissen (Mindestmietzahlungen) setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30.09.2024	30.09.2023
Restlaufzeit bis 1 Jahr	43	41
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	43	43
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	86	84

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für Immaterielle Vermögensgegenstände, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögensgegenstände erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. €.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag beträgt 246 Tsd. €.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Auf das Wahlrecht, gemäß § 285 Nr. 21 HGB lediglich Angaben zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen, wird verzichtet. Stattdessen erfolgen Angaben zu allen wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen der BRAIN Biotech AG und nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100%-igen Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen):

Die Solascure Ltd., ist ein assoziiertes Unternehmen und damit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe 718 Tsd. € erzielt.

Mit der MP-Beteiligung GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25% Anteilsbesitz, besteht ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5% verzinst. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft 5,0 Mio. € des Darlehensrahmens in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug der Zinsaufwand 222 Tsd. € (Vorjahr: 80 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 54 Tsd. € (Vorjahr: 31 Tsd. €).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der BRAIN Biotech AG bestehen Altersversorgungspläne, bestehend aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahres sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023/24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die BRAIN Biotech AG hat mit der Akribion Therapeutics GmbH einen exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® für den Pharmabereich abgeschlossen. BRAIN Biotech erhält bis zu 92,3 Mio. Euro von Akribion an F&E- sowie kommerziellen Meilensteinzahlungen für die Einräumung dieser exklusiven Rechte zur Nutzung im pharmazeutischen Feld. Darüber hinaus erhält die BRAIN Biotech Anspruch auf Lizenzgebühren aus zukünftigen Nettoumsätzen. Die Zahlungsstruktur basiert auf dem Fortschritt in der klinischen Entwicklung sowie den zukünftigen Vermarktungserfolgen. Mitarbeitende von BRAIN, die der als Akribion Genomics geführten Business Unit zugeteilt waren, gehen im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über.

Die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® ist Teil des proprietären CRISPR-Cas-Genom-Editing-Nuklease-Portfolios der BRAIN Biotech AG und wurde im Rahmen der BioIncubator-Pipeline des Unternehmens für hochinnovative Projekte entwickelt. Die BRAIN Biotech wird dieses Nukleasen-Portfolio außerhalb des Einsatzes im Pharma-Bereich in Eigenregie weiterentwickeln und sowohl in Kundenprojekten als technologisches Differenzierungsmerkmal einsetzen als auch externen Parteien zur Lizenzierung anbieten.

Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt hat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 03. Oktober 2024 ihr Amt als einfaches Aufsichtsratsmitglied der BRAIN Biotech AG niedergelegt. Frau Prof. Treffenfeldt war seit Oktober 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der BRAIN Biotech AG.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2024, nicht eingetreten.

Zwingenberg, 13. Januar 2025

Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstandes (CEO)

Michael Schneiders
Vorstand (CFO)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die BRAIN Biotech AG ist ein europäischer Anbieter von biobasierten Produkten und Lösungen wie Enzymen und Proteinen, mikrobiellen Produktionsstämmen, Naturstoffen sowie biotechnologischen Lösungen für nachhaltigere industrielle Prozesse. Hierzu bedient sie sich auch der Tochtergesellschaften. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

Die BRAIN Biotech AG (im folgenden BRAIN genannt) ist die Muttergesellschaft der BRAIN-Gruppe.

Im Geschäftsjahr wurde die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen.

Aufgrund der durchgeführten Verschmelzung sind die zu jedem Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht vergleichbar. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit werden für die wesentlichen Posten im Kapitel Geschäftsverlauf und Ertragslage angepasste Werte für das Geschäftsjahr 2022/23 dargestellt.

Die Gruppe gliedert ihre Geschäftstätigkeit in drei operative Segmente plus Holding: Das Segment BioProducts umfasst das Produktgeschäft mit spezialisierten Enzymen sowie sonstigen Proteinen, für deren Herstellung der Konzern Fermentationsanlagen in Großbritannien sowie Produktionsanlagen in Kontinentaleuropa und in den USA betreibt. Im Segment BioScience werden forschungsintensive kundenspezifische Lösungen auf Basis von Enzymtechnologie, Stammentwicklung, Bioprozessentwicklung und Naturstoffscreening angeboten. Im Segment BioIncubator führt das Unternehmen eigene oder mit Partnern initiierte F&E-Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial durch. BRAIN ist dem Segment BioScience and BioIncubator zugeordnet und erfüllt zudem die Holdingfunktion.

BRAIN hält direkt oder indirekt die Anteile der folgenden zur BRAIN-Gruppe gehörenden Tochterunternehmen und Beteiligungen:

Name und Sitz der Gesellschaft	30.09.2024	30.09.2023
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	-**	100,0%
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland USA	100,0%	100,0%
Akribion Genomics AG, Zwingenberg, Deutschland	100,0%	100,0%
BRAIN US LLC i.L., Rockville, Maryland USA	100,0%	100,0%
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100,0%	100,0%
BRAIN UK Ltd i.L., Cardiff, UK*	100,0%	100,0%
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK *	100,0%	100,0%
Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois USA*	100,0%	100,0%
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland*	100,0%	100,0%
Biosun Biochemicals Inc., Tampa, Florida USA*	100,0%	100,0%
Weriol Group BV, Nieuwkuijk, NL*	62,00%	62,00%
Breatec BV, Nieuwkuijk, NL*	62,00%	62,00%
BRAIN Capital GmbH i.L., Zwingenberg, Deutschland	-***	100,0%
MEKON Science Networks GmbH i.L., Zwingenberg, Deutschland	-***	100,0%
SolasCure Ltd., Cambridge, UK	34,16%	34,16%
Enzymicals AG, Greifswald, Deutschland	-****	24,1%

*mittelbare Beteiligungen

** Im Geschäftsjahr wurde die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen.

***Die Liquidation wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023/24 abgeschlossen

**** Die Beteiligung wurde im September 2024 veräußert.

Die Zweigniederlassung AnalytiCon Discovery operiert, wie auch ihre Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC im Bereich der Naturstoffchemie. Im Enzyimbereich, mit einer stärkeren Fokussierung auf Spezialenzyme, operiert die Biocatalysts Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Ein weiteres Unternehmen im Enzyimbereich, die Biosun Biochemicals Inc. ist ein Distributor, Formulierer und Mischer von Enzymen, Aromen, Lebensmittelinhaltsstoffen sowie natürlichen Farbstoffen. Die WeissBioTech GmbH ist spezialisiert auf die Produktion und den Vertrieb von Enzymen. Der Schwerpunkt der Weriol Group BV (nachfolgend Breatec genannt) liegt bei Enzymen für die Backindustrie. Die Tochtergesellschaft BRAIN US LLC ist im nordame-

rikanischen Markt zuständig für die Geschäftsentwicklungsaktivitäten der BRAIN AG. Die Gesellschaften BRAIN UK Ltd., derzeit in Liquidation, und BRAIN UK II Ltd. sind Zwischenholdings, die den Anteilsbesitz der BRAIN Gruppe in Großbritannien verwalten.

Außerdem hält die BRAIN Biotech AG 34,16% an der SolasCure Ltd. Die SolasCure Ltd. arbeitet an der Zulassung einer Entwicklung der BRAIN Biotech AG, dem Wundheilungsenzym Aurase®.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen der BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte E-BITDA³ nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung der Gesellschaft in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis der Gesellschaft widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung von Personalaufwand und sonstigem Aufwand im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion sowie Aufwendungen aus Begebung der Wandelschuldverschreibung. Im Vorjahr wurden zusätzlich Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der Gesellschaft bereinigt.

Als nicht-finanzielle Kennzahlen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine. Die Anzahl der erreichten Meilensteine ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrundeliegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten der BRAIN. So hat BRAIN zum Beispiel schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien, was sich im Patentportfolio widerspiegelt. Hier sind unter anderem die von BRAIN entwickelten Genom-Engineering-Technologien (G-Dase E und G-Dase M vormals BEC/BMC bezeichnet) zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als "Gen-Schere" eingesetzt. Des Weiteren engagiert sich BRAIN in den Bereichen Wundheilung sowie Umwelttechnik.

Hier erreichte die BRAIN gemeinsam mit ihren Partnern wichtige Entwicklungsfortschritte. Das

³ Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern

Projekt „Gold from Waste-Streams“ wird mit einem industriellen Partner weiterentwickelt. Der an die Pharvaris auslizenzierte Wirkstoff zur Behandlung des hereditären Angioödems (HAE), einer seltenen genetischen Erkrankung, zeigt weiterhin vielversprechende Fortschritte in der klinischen Entwicklung. Dieses Projekt ist für die BRAIN aus ökonomischer Sicht sehr bedeutend. Zukünftig zu erwartende Lizenzzahlungen konnten bereits vorab im Rahmen eines Monetarisierungsabkommens an Royalty Pharma verkauft werden. Hierdurch flossen der Gesellschaft bereits 18,41 Mio. € zu. Insgesamt könnte es aus dieser Transaktion zu Zahlungen von bis zu 128,88 Mio. € kommen.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält mehr als 50.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, isolierte Naturstoffe, Chassis-Mikroorganismen-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Der Standort Potsdam verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bislang nicht kultivierbarer Biodiversität.

Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 6,2 Mio. € nach 5,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2022/23. Dies entspricht 51% der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/24 nach 42% im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2023/24 vorrangig die Aufwendungen für innovative Produktentwicklungen (beispielsweise die Investitionen in die Akribion Genomics im Kontext der Entwicklung einer neuen Genom-Editing-Technologie, neue Süßungsmittel oder biologische Metallgewinnungsprozesse aus Abfall- und Nebenströmen) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Aktuell sind bei der Gesellschaft 141 Mitarbeitende (Vorjahr: 88) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr war geprägt durch ein insgesamt herausforderndes und volatiles weltwirtschaftliches Umfeld bei gleichzeitig anhaltenden Risiken für das globale Wachstum sowie den freien Warenverkehr. Diese Entwicklungen haben auch die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Geschäftsjahr 2023/24 herausfordernder gestaltet. Die Forschung und Produktinnovationen in der industriellen Biotechnologie bleiben zwar eine tragende Säule der nachhaltigen industriellen Produktion, können sich aber dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld nicht völlig entziehen. Die industrielle Biotechnologie stellt Lösungen für die grundlegender Herausforderungen bei den Themen Ernährung, Energie, Umwelt und Klima zur Verfügung. Ihr Beitrag zum übergeordneten Thema Nachhaltigkeit und deren Potenzial industrielle Produktion grundsätzlich neu zu gestalten, ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Diese Entwicklungen gestaltet die BRAIN als innovativer Partner mit starker Lösungskompetenz aktiv mit.

Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche stehen neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis auch biologische Lösungen für Zuckersatzstoffe, alternative Proteinquellen und die Valorisierung von Nebenströmen aus der industriellen Produktion.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2023/24 wesentlich durch die Royalty Pharma Transaktion beeinflusst. Im Rahmen dieser Transaktion wurden künftige Tantiemen aus einem Lizenzvertrag mit Pharvaris N.V. für die erfolgreiche Sublizenzierung von Deucricitibant vorab an Royalty Pharma veräußert. Aus dieser Veräußerung ist BRAIN eine liquiditätswirksame Zahlung in Höhe von 18,4 Mio. € zugeflossen.

Bedingt durch die Verschmelzung der AnalytiCon Discovery GmbH mit der BRAIN Biotech AG sind die Vorjahreszahlen grundsätzlich nicht vergleichbar. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde bei der Analyse der Veränderungen zum Vorjahr auf angepasste Vorjahreswerte (Darstellung des Vorjahreswertes unter der Annahme, dass bereits zum 30.09.2023 die Gesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen wäre) zurückgegriffen. In den Kapiteln „Geschäftsverlauf und Ertragslage“ sowie „Vermögenslage und Kapitalstruktur“ beziehen sich die dargestellten Vorjahresangaben grundsätzlich, wenn nicht anderslautend, auf die angepassten Vorjahreswerte zum 30. September 2023.

in Tsd. €	2023/24	2022/23	2022/23 angepasst
Umsatzerlöse	12.304	6.603	12.727
Bestandsveränderung	-283	0	314
sonstige betriebliche Erträge	1.354	809	1.391
Gesamtleistung	13.375	7.412	14.432
Materialaufwand	-1.800	-1.724	-2.490
Personalaufwand	-15.090	-8.326	-12.368
sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.261	-3.319	-5.066
EBITDA	-10.775	-5.958	-5.492
Bereinigtes EBITDA	-7.895	-5.833	-5.367
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-822	-501	-814
EBIT	-11.597	-6.458	-6.306
Finanzergebnis und Steuern	-66	-166	-230
Jahresfehlbetrag	-11.664	-6.624	-6.540

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 12,3 Mio. € nach 12,7 Mio. € im Vorjahr an. Der Rückgang ist auf Projektverzögerungen im Kooperationsgeschäft in einem sich abschwächenden wirtschaftlichen Umfeld in der Auftragsforschung zurückzuführen. Ohne die Effekte aus der Verschmelzung wäre der Umsatzrückgang höher ausgefallen.

Die regionalen Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen in den USA (ca. 27%, Vorjahr: 31%), im Inland (ca. 25%, Vorjahr: 25%), in den Niederlanden (18%, Vorjahr: 10%) in der Schweiz (ca. 9%, Vorjahr: 13%), im Vereinigten Königreich (ca. 10%, Vorjahr: 10%).

Mit dem Standort in Potsdam hat die Gesellschaft einen Bestand an Naturstoffbibliotheken dazubekommen, der unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesen wird. Die Bestandsveränderungen betragen im Geschäftsjahr -0,3 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen die Forschungs- und Entwicklungsförderungen umfassen, betragen im Geschäftsjahr 1,4 Mio. € und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahrs.

Dies führte in Summe zu einer Gesamtleistung in Höhe von 13,4 Mio. € gegenüber 14,4 Mio. € im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 2,5 Mio. € auf 1,8 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang ist auf niedrigere Umsatzerlöse sowie Kosteneinsparungen bei bezogenen Dienstleistungen zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz hat sich von 19,6% auf 14,6% verbessert. Grund hierfür ist das neu zugewonnene Produktgeschäft durch

die Verschmelzung sowie unterstützend die hohe Marge aus der Meilensteinzahlung in Höhe von 1,5 Mio. €.

Die Personalaufwendungen sind von 12,4 Mio. € auf 15,1 Mio. € angewachsen. Innerhalb des Personalaufwand sind Einmal-Effekte im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion in Höhe von 2,5 Mio. € verbucht.

Die Abschreibungen blieben mit 0,8 Mio. € konstant zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 5,1 Mio. € auf 7,3 Mio. € an. Innerhalb der sonstigen Aufwendungen ist das negative Verschmelzungsergebnis in Höhe von 2,0 verbucht. Ohne Berücksichtigung dieses Einmal-Effekt resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis konnte von -0,2 Mio. € im Vorjahr auf -0,1 Mio. € verbessert werden. Innerhalb des Finanzergebnisses konnten auf der einen Seite die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen deutlich erhöht werden. Demgegenüber stehen gestiegene Finanzaufwendungen durch die Aufnahme von Fremdkapital.

Zusammenfassend führten die vorstehend erläuterten Effekte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -11,7 Mio. € gegenüber -6,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2023/24	2022/23	2022/23 angepasst
EBITDA, darin enthalten:	-10.775	-5.958	-5.492
Personalaufwand aus der Royalty Pharma Transaktion	-2.467	0	0
Sonstiger Aufwand aus der Royalty Pharma Transaktion	-337	0	0
Transaktionskosten (sonstiger Aufwand) aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung	-75	0	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	0	-125	-125
Bereinigtes EBITDA	-7.895	-5.833	-5.367

Die Bereinigungen betreffen in diesem Geschäftsjahr die Personalaufwendungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwand.

Das bereinigte EBITDA hat sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte im Geschäftsjahr von -5,4 Mio. € auf -7,9 Mio. € verschlechtert.

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr bezog sich nur auf die Werte des Standorts in Zwingenberg. Ohne die Effekte aus der Verschmelzung lag die Entwicklung des Umsatzes (-15,6%) unter der Prognose und damit hinter unseren Erwartungen. Die daraus nicht erzielte Marge in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Aufwendungen führten zu einem schlechteren bereinigten EBITDA als prognostiziert.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

in Tsd. €	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2023 angepasst
Anlagevermögen, davon	43.378	49.435	45.718
Immaterielle Vermögensgegenstände	409	421	430
Sachanlagen	5.611	4.408	5.986
Finanzanlagen	37.358	44.606	39.300
Umlaufvermögen, davon	29.237	3.310	7.650
Vorräte	2.551	314	2.868
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.849	1.759	2.983
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.837	1.237	1.799
Rechnungsabgrenzungsposten	697	129	154
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3	0	0
AKTIVA	73.315	52.873	53.522
Eigenkapital	25.621	36.676	34.650
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	118	0	155
Rückstellungen	6.279	3.045	3.453
Verbindlichkeiten, davon	20.612	10.113	11.458
Anleihen	5.000	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	8.000	3.961	3.961
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.311	1.691	2.082
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410	308	441
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39	28	28
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.054	4.000	4.000
Sonstige Verbindlichkeiten	797	125	974
Rechnungsabgrenzungsposten	20.684	3.040	3.806
PASSIVA	73.315	52.873	53.522

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Sachanlagen gingen von 6,0 Mio. € auf 5,6 Mio. zurück. Grund hierfür ist der Netto-Effekt aus Investitionen und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten sowie planmäßigen Abschreibungen.

Die Finanzanlagen verringerten sich durch den Abgang des Beteiligungsbuchwert der Analyti-Con Discovery GmbH im Zusammenhang mit der Verschmelzung. Darüber hinaus verringerten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 2,0 Mio. € auf 9,9 Mio. € durch die teilweise Rückführung eines ausgereichten Darlehens.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich deutlich von 7,7 Mio. € auf 29,2 Mio. €. Hierzu führte insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel, der hauptsächlich auf die erhaltene Vorauszahlung im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion sowie die ausgegebene Wandelschuldverschreibung zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 3,0 Mio. € auf 3,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus aufgelaufenen Zinsforderungen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres betrug 35% (Vorjahr: 69%). Der Rückgang ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Am Abschlussstichtag 30. September 2024 bestand ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 2.184.749 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen).

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a Abs. 4 HGB“.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen von 3,5 Mio. € auf 6,3 Mio. € an. Davon stehen 2,8 Mio. € im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 20,6 Mio. € und liegen damit 9,2 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer ausgegebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von 5,0 Mio. €, der Aufnahme von stillen Beteiligungen in Höhe von 5,0 Mio. € und der höheren Inanspruchnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1,0 Mio. € aus einem Darlehensrahmen. Planmäßige Tilgungen stehen diesen gegenüber.

Zum Stichtag belaufen sich die Darlehen gegenüber Gesellschaftern auf 5,1 Mio. €.

Der deutliche Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die Vereinnahmung der erhaltenen Anzahlung aus der Royalty Pharma Transaktion (18,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im aktuellen Geschäftsjahr in der Entwicklung der Genom Editing Aktivitäten.

Bei den Sachanlagen wurden im Wesentlichen Investitionen in die Laborausstattung vorgenommen und ältere Geräte ersetzt.

Liquidität

Die flüssigen Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2023/24 deutlich von 1,2 Mio. € auf 22,8 Mio. € an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die unten dargestellten Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaft zurückzuführen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der BRAIN Biotech AG in Höhe von -9,9 Mio. € ist im Wesentlichen geprägt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von -11,7 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -0,5 Mio. € umfasst im Wesentlichen Auszahlungen für Sachanlagen.

Der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 31,4 Mio. € ist geprägt durch die erhaltene Vorauszahlung aus der Royalty Pharma Transaktion (+18,4 Mio. €), der Einzahlung aus der begebenen Wandelschuldverschreibung (+5,0 Mio. €), der weiteren Aufnahme von stillen Beteiligungen (+5,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden 2,0 Mio. € Rückzahlungen aus ausgegebenen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

Aus der Summierung der einzelnen Cashflows ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 21,6 Mio. €.

Den flüssigen Mitteln der BRAIN zum Bilanzstichtag 30. September 2024 in Höhe von 22,8 Mio. € standen Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern in Höhe von 8,0 Mio. €, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,3 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,9 Mio. € gegenüber. Zum Stichtag bestand eine nicht ausgenutzte Kreditlinie in einem Umfang von 2,0 Mio. €.

Finanzlage

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Anleihen, Darlehen oder stille Beteiligungen, in Anspruch genommen.

Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Mitarbeiter	2023/24	2022/23
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	141	88
Administrative Funktionen	24	23
Mitarbeiter gesamt	165	111

Aus der Verschmelzung sind 61 Mitarbeitende hinzugekommen.

Des Weiteren beschäftigt BRAIN zusätzlich Stipendiaten (4; Vorjahr: 4), Aushilfen (7; Vorjahr: 5) und Auszubildenden (7; Vorjahr: 3)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden in den strategischen Industriekooperationen sieben Meilensteine erreicht, drei mehr als im Geschäftsjahr 2022/23. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf ein erfolgreiches Projekt, mit zwei erreichten Meilensteinen, mit einem Kunden zurückzuführen. Insbesondere hervorzuheben ist die Meilensteinzahlung für das Pharma-Programm Deucricitibant in Höhe von 1,5 Mio. €.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN aus Sicht des Vorstands bedeutende Erfolge in der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft erzielen können. Das Umsatzwachstum blieb zwar in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hinter der ursprünglichen Planung zurück, es konnten aber drei Projekte von höchster strategischer Wichtigkeit erfolgreich eingeleitet bzw. abgeschlossen werden:

1) Die AnalytiCon Discovery GmbH wurde zur weiteren Optimierung und Vereinfachung der Gruppenstruktur auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen. Durch diese rechtliche Reorganisation wird die Struktur der BRAIN weiter optimiert und vereinfacht. Das operative Geschäft der beiden Einheiten bleibt hiervon unberührt und wird unverändert an den jeweiligen Standorten weitergeführt. 2) Es wurde die Abspaltung der Genom-Editing Aktivitäten im humanen Umfeld an die Akribion Therapeutics GmbH vorbereitet. Hierdurch soll es im kommenden Geschäftsjahr zu erheblichen Kosteneinsparungen im unteren einstelligen Millionenbereich kommen. Die Transaktion konnte nach dem Geschäftsjahresschluss im Dezember 2024 endgültig erfolgreich abgeschlossen werden (siehe Nachtragsbericht). 3) Das Unternehmen hat eine Monetarisierungsvereinbarung über zukünftige Lizenzzahlungen mit Royalty Pharma für den therapeutischen Wirkstoff Deucricitibant schließen können. Hierdurch flossen der BRAIN unmittelbar 18,41 Mio. € zu. Insgesamt kann es aus dieser Transaktion zu Meilensteinzahlungen von bis zu 128,88 Mio. € kommen.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem optimierten Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung. Jede Unternehmensaktivität berichtet weiterhin persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen. Unser gruppenweites Trainingsprogramm BRAINway zur Stärkung der Unternehmenskultur, zur Fokussierung auf kommerzielle Erfolge sowie zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden wurde weitergeführt und um neue Elemente im „BRAINway 2“ ergänzt. Weitere Schritte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir weiterhin konsequent um. Über deren Fortschritte informieren wir jährlich mit einem ESG-Datenblatt.

Strategisch versucht BRAIN neben dem Servicegeschäft, Tochterunternehmen in der Forschung- und Entwicklung mit einem Schwerpunkt bei Enzymen zu unterstützen. Die Stärke in der Produktentwicklung beziehen wir aus tief verankerter biotechnologischer Lösungskompetenz aus mehr als 30 Jahren unternehmerischer Entwicklung.

Im Geschäftsjahr verzeichneten wir insgesamt ein schwieriges Servicegeschäft. Hier machte sich die abschwächende Wirtschaftsdynamik durch die Verschiebung einzelner größerer Projekte am stärksten bemerkbar. Preiserhöhungen von Vorprodukten sowie steigende Arbeitskosten konnten nicht immer vollumfänglich und sofort an Kunden weitergegeben werden.

Dagegen konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Vor allem zu erwähnen sind die vorzeitige Monetarisierung von zukünftigen Lizenz Erlösen beim Programm Deucricitibant und die Einleitung der Verselbständigung der Genom-Editing Aktivitäten mit therapeutischer Anwendung zur Akribion Therapeutics.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt zufriedenstellendes Bild, da die Gesellschaft trotz des allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfelds einen soliden Umsatz erwirtschaftete und viele wichtige Projekte vorangetrieben werden konnten. Besonders der wichtige Barmittelbestand konnte erheblich gestärkt werden.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden forciert. Dies beinhaltet das verstärkte Adressieren von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie anhaltende Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2024 verfügt die Gesellschaft über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 22,8 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 35,0 %. Hiermit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren. Weitere Finanzierungsquellen im Bereich Fremd- oder Hybridkapital werden fortlaufend geprüft.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Nachtragsbericht

BRAIN hat mit der Akribion Therapeutics GmbH einen exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® für den Pharmabereich abgeschlossen. BRAIN erhält bis zu 92,3 Mio. Euro von Akribion an F&E- sowie kommerziellen Meilensteinzahlungen für die Einräumung dieser exklusiven Rechte zur Nutzung im pharmazeutischen Feld. Darüber hinaus erhält BRAIN Anspruch auf Lizenzgebühren aus zukünftigen Nettoumsätzen. Die Zahlungsstruktur basiert auf dem Fortschritt in der klinischen Entwicklung sowie den zukünftigen Vermarktungserfolgen. Mitarbeitende von BRAIN, die der als Akribion Genomics geführten Business Unit zugeteilt waren, gehen im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über.

Die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® ist Teil des proprietären CRISPR-Cas-Genom-Editing-Nuklease-Portfolios der BRAIN und wurde im Rahmen der BioIncubator-Pipeline des Unternehmens für hochinnovative Projekte entwickelt. BRAIN wird dieses Nukleasen-Portfolio außerhalb des Einsatzes im Pharma-Bereich in Eigenregie weiterentwickeln und sowohl in Kundenprojekten als technologisches Differenzierungsmerkmal einsetzen als auch externen Parteien zur Lizenzierung anbieten.

Frau Professor Dr. Wiltrud Treffenfeldt hat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 03. Oktober 2024 ihr Amt als einfaches Aufsichtsratsmitglied der BRAIN Biotech AG niedergelegt. Frau Prof. Treffenfeldt war seit Oktober 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der BRAIN Biotech AG.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2024, nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund des insgesamt hohen Stellenwerts biotechnologischer Produkte, Prozesse und Services für nachhaltige industrielle Prozesse, Ernährung, Gesundheit sowie Umwelt, geht BRAIN für die Zukunft der Branche insgesamt von positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN unverändert in der Lage, für die Industriepartner, im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung sowie als Dienstleister, hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit leicht steigenden Umsatzerlösen und einem verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr nicht erfüllt werden. Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr bezog sich nur auf die Werte des Standorts in Zwingenberg.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet der Vorstand eine wieder dynamischere Geschäftsentwicklung mit leicht steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbessertem aber weiterhin negativem bereinigtem EBITDA. Bei dieser Indikation unterstellen wir eine im Wesentlichen unveränderte Geschäftstätigkeit und einen unveränderten Konsolidierungskreis.

Im Hinblick auf die New-Business-Development-Pipeline werden deutlich sinkende Kosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich erwartet. Dies ergibt sich aus der Überführung der Genom-Editing Aktivitäten im pharmazeutischen Bereich an den unabhängigen Lizenznehmer Akribion Therapeutics GmbH.

Die Holdingkosten und damit verbunden deren negative Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA werden sich planmäßig weiter etwa auf Vorjahresniveau bewegen.

BRAIN geht davon aus, auch im nächsten Geschäftsjahr wieder erfolgreich Meilensteine bei wichtigen Projekten realisieren zu können. Dies betrifft sowohl Meilensteinzahlungen als auch veröffentlichte Fortschrittsberichte zu einzelnen Projekten. Im Geschäftsjahr wurden sieben Meilensteine erreicht. Hierbei besonders hervorzuheben ist die Meilensteinzahlung für das Pharma-Programm Deucricitabant in Höhe von 1.5 Mio. €. Im nächsten Geschäftsjahr wird mit einer ähnlichen Anzahl aber mit einem geringeren Betrag an Meilensteinzahlungen gerechnet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr blieben auf einem hohen Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung investieren und damit das Zukunftspotenzial des Unternehmens weiter stärken.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben auch im nächsten Geschäftsjahr weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und weitere Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die Auswirkungen kriegerischer und politischer Handlungen auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen der BRAIN keinen signifikanten Einfluss haben und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht. Die Prognosen beruhen auch auf einer dauerhaft stabilen Versorgung mit Erdgas, Öl und Strom zu marktüblichen Preisen. Wir gehen vom bleibenden Inflationsdruck bei den Lohnkosten sowie davon aus, dass wir diese Kostensteigerungen weitestgehend an unsere Kunden weiterreichen können. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es der Gesellschaft auch zukünftig gelingt, Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, zu motivieren sowie neue Talente erfolgreich einzustellen.

Zweigniederlassungsbericht

Im Geschäftsjahr wurde die AnalytiCon Discovery GmbH mit Sitz in Potsdam auf die BRAIN Biotech AG in Zwingenberg mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 verschmolzen. Das operative Geschäft der neuen Zweigstelle bleibt hiervon unberührt und wird unverändert am Standort Potsdam weitergeführt.

AnalytiCon Discovery Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG (im folgenden „AnalytiCon“ genannt) konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für die naturstoffbasierte Wirkstoffforschung- und Entwicklung. Zielgruppe ist dabei die Life-Science-Industrie. Neben dem Pharmabereich sind dabei die Nahrungs- und Kosmetikindustrie von Bedeutung. AnalytiCon hat in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA, das für den Vertrieb und Dienstleistungen in Nordamerika verantwortlich ist.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte AnalytiCon 68 Mitarbeitende. Davon 53 in F&E Funktion. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2024 3.690 Tsd. €. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 6.922 Tsd. €

Risiko- und Chancenbericht

1. Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

Chancen wahrnehmen sowie Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. BRAIN ist bestrebt, neue Chancen zu erkennen und diese konsequent für ihren Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die forschungsintensiven Bereiche des Unternehmens.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit der Nutzung von Chancen, unter Abwägung etwaiger Risiken, den Unternehmenswert bestmöglich und langfristig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des internen Risikomanagementsystems ist ein wichtiges Element des unternehmerischen Handelns und ein Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ihr Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken rechtzeitig zu entdecken und dementsprechend zu minimieren. BRAIN hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns möglichst ohne Störungen umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist integraler Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

2. Risiken und Chancen Bericht

2.1 Risiko Management System (RMS)

2.1.1 Merkmale des RMS



Das hier dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente, Projekte und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen, der damit verbundene Aufwand sowie der Zeithorizont bis zur kommerziellen Verwertung bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller identifizierten und relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und schafft ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Das RMS ist vollständig in die Unternehmensprozesse der BRAIN integriert.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung abgebildet, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem

bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und darüber hinaus die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient schwerpunktmäßig der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt. Die Chancen werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Beitrages am Nettobarwert des Unternehmens klassifiziert und dargestellt (rNPV).

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiken- und Chancen-Bericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2024 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der relevanten Bereiche ermittelt.

2.1.2 Im Berichtsjahr wurde ein erneuertes Risikomanagementsystem eingeführt

Das neue RMS setzt primär bei der Realisierung der gruppeninternen Ziele an. Dadurch erhalten die Ergebnisse direkt eine höhere Relevanz für die Steuerung aller Unternehmensbereiche. Die Schritte aus dem bestehenden RMS werden beibehalten, jedoch verändert ausgestaltet.

Der Vorstand legt im neuen RMS eine Risiko-Toleranz fest, als Schwellenwert bezüglich des Eingehens von Risiken, die relevant für die Erreichung der Unternehmensziele sind. Dabei orientiert er sich an der Risikotragfähigkeit der BRAIN Biotech Gruppe, die sowohl das EBITDA als auch das Eigenkapital und die Marktkapitalisierung als Grundlage nimmt. Somit wird der Diversität der unterschiedlichen Einheiten (produktions- und forschungsorientiert) der BRAIN adäquat Rechnung getragen.

Risiken werden nach wie vor regelmäßig identifiziert und einer ersten Bewertung unterzogen. Neben einem „typischen“ potenziellen Schaden, wird auch ein „hoher“ potenziellen Schaden⁴ in Betracht gezogen, um eine bessere Betrachtung von Risikoereignissen mit hohem potenziellen Schadensvolumen und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermöglichen. Diese Risiken sind oftmals eher als bestandsgefährdend in Betracht zu ziehen.

⁴ Ein typischer Schaden ist der Schaden, der am häufigsten vorkommt (wird mit dem Modus gleichgesetzt). Ein hoher Schaden ist ein Schaden der einmal in 20-mal überschritten wird (wird mit einem 95% Quantil gleichgesetzt).

Die Risiken, die potenziell über einem definierten Schwellenwert liegen (500 Tsd. € Effekt auf EBITDA), werden detaillierter untersucht. Während dieser Modulation werden die Treiber für die Wahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe identifiziert und quantifiziert. Diese Treiber bilden ebenfalls die Basis für Risikoindikatoren, insbesondere dann, wenn risikomitigierende Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Zudem wird eine Risikoverteilung auf Basis der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und der Schadenhöheeinschätzung erstellt, die auf Einzelrisikoebene Risikomanagementmaßnahmen mitbestimmt und mit den anderen analysierten Risiken das Risikoprofil der gesamten BRAIN Biotech Gruppe ausmacht.

Diese umfassende Analyse wird einmal pro Jahr durchgeführt. Aktualisierungen des Risikoprofils werden pro Quartal oder anlassbezogen (ad-hoc) vorgenommen.

2.1.3 Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Bei der Identifikation neuer Risiken oder einer geänderten allgemeinen Risikolage stehen Aufsichtsrat und Vorstand im regelmäßigen Austausch. Gegebenenfalls können auch externe Berater hinzugezogen werden.

2.1.4 Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) auf folgende Skala bewertet.

Eintrittshäufigkeit innerhalb des nächsten Jahres

„Frequenz“ Score	Erläuterung
Oft	>= 1 mal im Monat; Wahrscheinlichkeit circa 100%
Regelmäßig	1 mal in Jahr; Wahrscheinlichkeit circa 100%
Irregulär	1 mal in 5 Jahren; Wahrscheinlichkeit 20%
Selten	1 mal in 10 Jahren; Wahrscheinlichkeit 10%
Sehr selten	1 mal in 25 Jahre, Wahrscheinlichkeit >= 4%

Grad der Auswirkung

„Impact“ Score	Erläuterung	Typischer EBITDA Impact	Hoher EBITDA Impact
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	< 20 Tsd. €	< 100 Tsd €
Moderat	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 100 Tsd. €	< 500 Tsd €
Signifikant	Signifikante negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 500 Tsd. €	Bis 2 Mio. €
Erheblich	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 1 Mio. €	Bis 5 Mio. €
Kritisch	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	> 1 Mio. €	> 5 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Die potenziellen Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produktes der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt. Der Vorstand hat eine Risikobereitschaft von 500 Tsd. € pro Risiko pro Jahr festgelegt unter der Annahme, dass die Einzelrisiken maximal schwach korreliert sind. Dieser Betrag darf 1-mal in 20 Jahren überschritten werden. Für jedes Risiko ist dieser Wert bestimmt und kategorisiert. Der kategorisierte Wert ist in den Übersichten je Segment angegeben. Die Bewertung hat vor der Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsdeckungen stattgefunden. BRAIN setzt jedoch für viele Risiken Versicherungslösungen zur Risikoübertragung ein.

Die potenziellen EBITDA Jahresverluste je Risiko werden in diesem Bericht wie folgt kategorisiert:

Jahresverlust Score	Erläuterung
Niedrig	Bis zum 500 Tsd. € potenzieller Jahresverlust
Mittel	Ab 500 Tsd. € bis 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust
Hoch	Über 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust

Die Risiken, die jenseits des 95%-Quantils liegen, werden dort, wo es sinnvoll ist, überwacht. Diese Überwachung findet unter anderem mit Hilfe von Risiko-Indikatoren statt, die regelmäßig

gemessen und in Zukunft in den Quartalsgesprächen des Vorstandes mit den Geschäftsbereichsleitenden überwacht und diskutiert werden.

2.1.5 Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z.B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z.B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z.B. die Forschung und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z.B. durch Versicherungen oder Risikoteilung mit Partnern) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Zusätzlich werden identifizierte Risiken bei BRAIN zweimal jährlich aggregiert auf Gruppenebene umfangreich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

2.1.6 Berichterstattung

Der Vorstand wird mindestens halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information an den Aufsichtsrat erfolgt bei Bedarf über den Vorstand innerhalb der Quartals-Sitzungen oder, falls erforderlich, ad-hoc.

2.2 Internes Kontrollsystem („IKS“)

Alle Einheiten der BRAIN-Gruppe sind Bestandteil unseres IKS. Der Reifegrad des IKS ist hierbei von der Größe und Wesentlichkeit der Einheiten für den Konzern abhängig.

Neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind folgende Kontrollen hervorzuheben:

1. Entscheidungen die BRAIN binden, werden verbindlich unter Anwendung des Vieraugenprinzips ausgeführt. Nur bei zu kleinen Unternehmenseinheiten wird von diesem Prinzip abgesehen.
2. Im Produktionsbetrieb werden fortlaufend Qualitätskontrollen eingesetzt, die die Einhaltung von Produktionsprozessen gewährleisten. Dies erfolgt wo erforderlich unter international anerkannten Qualitätssystemen und Qualitätsnormen.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem optimierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem tragen wir der steigenden Umsatzgröße und der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung.

Als Teil des Management-basierten Kontrollsystems besprechen der Vorstand der Gesellschaft sowie der Head of Group Finance im monatlichen Bericht der Geschäftsführer identifizierte Kontrollschwächen und -ineffizienzen. Im Falle eines hieraus resultierenden Handlungsbedarfs werden zusammen mit dem Vorstand und Head of Group Finance Maßnahmen entwickelt und ergriffen um vorhandene Kontrollschwächen zu mitigieren.

2.3 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und RMS

Übergeordnetes Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS sind die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Auch die rechnungslegungsbezogene Risikoidentifikation erfolgt mittels Erhebung der konzernweiten Risiken, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Zur Risikosteuerung und Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Risiken wie zu deren Berichterstattung wird auf die allgemeine Vorgehensweise in den Abschnitten 2.1.5 und 2.1.6 verwiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und dem Ausweis, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und der internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Der Geschäftsbereichsleitende berichtet persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Pläneinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

2.4 Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems

Zum Zeitpunkt des Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

3. Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Die aktuelle Risikoidentifikation und -bewertung ist in allen Bereichen von BRAIN durchgeführt. In diesem Kapitel werden die Risiken besprochen, die auf Gruppenebene eine potenzielle Schadenhöhe von 500 Tsd. € erreicht haben. Der Vorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Berichtserstattung über alle identifizierten Risiken unterrichtet.

Die Bewertung der Risiken mit einem Schadenhöhepotential über 500 Tsd. € wurden im Detail bewertet.

BRAIN hat mit der Akribion Therapeutics GmbH einen exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® für den Pharmabereich abgeschlossen. Die mit diesem Segment zusammenhängenden Risiken sind auf Basis der neuen Geschäftsgrundlage bewertet. Das Risikoprofil der BRAIN Gruppe hat sich durch diese Transaktion maßgeblich verbessert.

Insgesamt hat BRAIN 64 Risiken bewertet. Davon sind 9 Risiken mit einem Schadenhöhepotential über 500 Tsd. € einzustufen.

Da die Risikobewertung im neuen Risikomodell erstmalig stattgefunden hat, kann noch keine Veränderung zum Vorjahr angegeben werden. Aufgrund der neuen Risikobewertungsmethodik ist es nicht möglich, das Scoring des letzten Geschäftsjahres mit diesem Geschäftsjahr auf gleicher Basis darzustellen. Um aber den Bezug zu den Risiken des letzten Geschäftsjahres zu erhalten, berichten wir unter „3.3 Pro Memoria Risiken“ noch einmal über die Risiken, die nicht indirekt innerhalb der Top-Risiken bewertet werden.

3.1 Geschäftsbezogene Risiken

Risikoübersicht	Beschreibung	Risikokategorie
Geschäftsbezogene Risiken		
Personalrisiko 2	Verlust von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Business Development/Vertrieb.	hoch
Wirtschaftliches Risiko 1	Risiko, dass der Bedarf an BRAIN Dienstleistungen oder Produkten wegen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen oder einzelnen Branchen abnimmt.	hoch

Personalrisiko 1	Verlust oder Ausfall von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Forschung, Entwicklung und Produktion einschließlich der Gefahr der Abwanderung spezifischer Kenntnisse zum Wettbewerb.	mittel
IT-Risiko 2	Rechtswidrige Handlungen Dritter wie illegales Kopieren, das Sperren oder Zerstören von Daten	mittel
Rechtliches Risiko 5	IP-Verletzung einer weiteren Partei durch BRAIN Biotech (Beispiel CRISPR-Cas, BEC/BMC), Genetische Modifikationen von Stämmen, Nutzung von Stämmen	mittel
Wirtschaftliches Risiko 2	Risiko, dass BRAIN-Dienstleistungen oder Produkte nicht mehr den Kundenanforderungen entsprechen (Gründe: Technologieangebot oder Gerätepark entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Marktes)	niedrig
Materialschaden 3	Geräteausfälle infolge von Geräteüberalterung	niedrig
IT-Risiko 1	IT-Störungen oder veraltete IT-Infrastruktur (z.B. Server) behindern den Betrieb	niedrig

In diesem Abschnitt werden die Risiken, die einen potenziellen Jahresverlust von mehr als 500 Tsd. € auslösen können (Risikokategorien „hoch“ und „mittel“), detaillierter beschrieben.

Personalrisiken

Der Forschungs- und Entwicklungsbereich von BRAIN setzt tiefgründige Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen voraus, die zum größten Teil innerhalb des Unternehmens angeeignet werden müssen. Dieses gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Business Development tätig sind und mit Kunden Initiativen voranbringen. Das Risiko wird als „hoch“ bewertet (Personal 2, sowohl für den Standort Potsdam wie auch Zwingenberg).

BRAIN verfügt insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen für bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern

könnten. Zur adäquaten Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG eingeführt, das jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist. Dieses Risiko wird mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen wird relativ höher bewertet als in den Vorjahren. Andere Risiken werden durch den exklusiven Technologie-Lizenzvertrag für die Genom-Editing-Nuklease G-dase E® für den Pharmabereich mit der Akribion Therapeutics GmbH deutlich geringer bewertet.

Wirtschaftliches Risiko 1

Die wirtschaftliche Lage hat sich im laufenden Geschäftsjahr geändert. Insbesondere die Wachstumsraten sind in den meisten Wirtschaftszonen rückläufig. Die geopolitische Situation hat sich ebenfalls geändert und das führt zur steigenden Zurückhaltung bei (potenziellen) Kooperationspartnern.

Dieses Risiko wird durch einen diversifizierten Verkaufsansatz begegnet, um das Risiko über die verschiedenen Branchen zu verteilen, da sie nicht alle einheitlich von der wirtschaftlichen Situation erfasst werden. Des Weiteren wird der Sales-Pipeline intensiv bearbeitet und unter Berücksichtigung der Erfolgchancen optimiert. Dieses Risiko ist mit einem Risikowert „hoch“ bewertet.

IT Risiko 2

IT-Risiken bestehen bezüglich sowohl der Verfügbarkeit von Systemen und Daten als auch der Integrität und Exklusivität der Daten. Die Risiken können sich als Folge von Fehlern und als Folge von bewussten Handlungen manifestieren. Letzteres wird dem Bereich der Cyberrisiken zugeordnet. Zusätzlich nehmen Angriffe durch Cyberkriminalität in den letzten Jahren deutlich zu.

BRAIN hat adäquate Maßnahmen ergriffen, um die IT-Risiken so gut wie möglich zu beherrschen. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in der fortlaufenden Schulung der Mitarbeitenden, IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Firewalls, Virenschanner, Netzwerkschutz, Data-Encryption, zeitnahe Aktualisierung der verwendeten Software, Authentifizierung mit mehreren Faktoren und Durchführung regelmäßiger Datensicherungsmaßnahmen. Bezüglich der Datenexklusivität ist ein Datenschutzbeauftragter angestellt worden, der die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb von BRAIN sicherstellt. Dieses Risiko wird sowohl für den Standort Potsdam wie auch für den Standort Zwingenberg mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Rechtliches Risiko 5

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist gegeben, hat aber vermutlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es zunehmend schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Das Risiko wird mit der Kategorie „mittel“ bewertet

3.2 Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzerneinheitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde auch in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Abschreibung von Finanzanlagen

Bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung wäre eine mögliche Wertminderung von Beteiligungsbuchwerten oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu erwähnen. Das Risiko wird mit der Kategorie „niedrig“ bewertet.

Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Abschreibung von Vorräten/ Vermögenswerten

In Anbetracht des geplanten Umsatz- und Ergebniswachstums der Gesellschaft und der damit verbundenen Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum, besteht das Risiko, bei geringerem Wachstum Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben. Das Risiko wird mit der Kategorie „niedrig“ bewertet.

Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft nimmt momentan als Alternative zur Eigenkapitalfinanzierung zunehmend Fremd- und Hybridkapital auf Holdingebene auf. Zum 30. September 2024 verfügt BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 22,8 Mio. €. Darüber hinaus steht der BRAIN ein nur partiell ausgenutzter Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. € (zum 30.09.2024 bereits in Höhe von 5,0 Mio. € in Anspruch genommen) zur Verfügung. Der Darlehensrahmen hat noch eine Laufzeit bis 30. Juni 2025.

Durch das geplante wachsende operative Geschäft besteht in den kommenden zwei Jahren noch Kapitalbedarf, um die negativen operativen Cashflows zu decken. Darüber hinaus wird durch die Holding Funktion für die BRAIN Gruppe, der Cashflow der Gesellschaft weiterhin mit hohen Kos-

ten belastet sein. Das Finanzierungsrisiko besteht in Wettbewerbsnachteilen als Folge eines höheren Verschuldungsgrades sowie in möglicherweise steigenden Zinsen und Anforderungen an eine Kreditabsicherung. Die Gesellschaft hat bereits geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität des kommenden Jahres, wie z. B. die Bereitstellung von weiterem Fremdkapital getroffen. Zusätzlich konnte der Gesellschaft im Rahmen der Royalty Pharma Transaktion erhebliche Bruttoliquidität in Höhe von 18,41 Mio. € zugeführt werden. Diese erwähnten Maßnahmen ermöglichen es der Gesellschaft, den geplanten Zahlungsverpflichtungen über das Geschäftsjahresende 2024/25 hinaus nachzukommen.

Dieses Risiko wird als „mittel“ bewertet.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko besteht in einer steigenden Marktzinsentwicklung, die die Liquiditätsbeschaffung durch BRAIN verteuert. Im letzten Berichtsjahr hat die EZB den Referenzzinssatz deutlich angezogen, was zu spürbaren erhöhten Kosten für die Liquiditätsbeschaffung geführt hat. Im Berichtsjahr hat sich die Situation durch eine Zinssenkung etwas entspannt. Insgesamt ist die Auswirkung für BRAIN nach wie vor überschaubar da bestehenden Darlehen weiter zurückgeführt werden konnten und in längerfristige Verbindlichkeiten umgeschichtet wurden. Dieses Risiko ist mit einem Risikowert „niedrig“ bewertet.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

3.3 Pro Memoria Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken aus dem Vorjahr wiedergeben, die in der aktuellen Bewertung nicht als Top Risiko eingeschätzt wurden und somit nicht mehr im Detail betrachtet wurden. Diese Risiken werden noch einmal beleuchtet, um die Verbindung zu den im letzten Jahr beschriebenen Risiken aufrechtzuerhalten.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Bereiche, die mit einem potentiellen Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtsstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit von vertraglichen Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als

gering ein. Ein Rechtsstreit hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Compliance-Risiken

BRAIN unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in einem internationalen Kontext. Diese Anforderungen sind erfasst und Schulungen werden hierfür innerhalb von BRAIN durchgeführt. Darüber hinaus werden regelmäßige Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Vorschriften durchgeführt.

Für die Bereiche Arbeitsschutz und Datenschutz sind jeweils spezifische Personen beauftragt.

Inflation und Energieversorgung

BRAIN ist zum ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb auf eine stabile Energieversorgung mit Gas, Öl und Strom angewiesen. Vor allem Gas und Strom spielen eine entscheidende Rolle im F&E-Betrieb, bei der Produktion von Enzymen und anderen Produkten sowie zur Konservierung unserer Bioarchive.

Eine ausreichende und unterbrechungsfreie Versorgung mit Energie ist daher essenziell für die BRAIN Biotech Gruppe und bildet eine Grundlage unserer Gesamtjahresprognose. BRAIN ist in größeren Teilbereichen ein Zulieferer für die Nahrungsmittel- und Pharma-Industrie und dürfte in diesen Bereichen als systemrelevant eingestuft werden. Die benötigten Energiemengen in den Forschungsbetrieben und anderen Teilbetrieben liegen im Bereich der Grundversorgung, was das Risiko einer Abschaltung demjenigen des Haushaltssektors angleicht. Neben den Risiken aus der Versorgungssicherheit ergeben sich für BRAIN auch Kostenrisiken durch erhebliche Energiepreissteigerungen und Energiepreisschwankungen. Diese können unter Umständen nicht vollständig oder nur mit Zeitverzug an Kunden weitergegeben werden. Hierdurch könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft kommen.

Die Energiemarktlage hat sich im Berichtsjahr weiter stabilisiert. Allerdings ist nach wie vor von einer erhöhten Preisvolatilität die Rede und kann es bei einer weiteren Anspannung der geopolitischen Lage leicht zu erneuten Preissteigerungen kommen.

Materialschäden in Bezug auf das BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Die Bioarchive der Gruppe liegen physisch im Wesentlichen bei der BRAIN Biotech AG in Zwingenberg und Potsdam. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive wird durch mehrere Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Daneben gibt es ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung möglicher Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in jährlicher Überprüfung und werden bei Bedarf überarbeitet, um das Risiko für BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Wegen der Verringerung des Risikos durch die getroffenen Maßnahmen wird dieses Risiko inzwischen mit einem Risikowert „niedrig“ bewertet.

3.4 Nachhaltigkeit und ESG

Nachhaltigkeit bildet ein zentrales Element unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren bio-basierten Produkten und Services tragen wir zu einem nachhaltigeren Wachstum bei unseren Kunden und Kooperationspartnern bei. BRAIN sieht daher die auch politisch forcierte Wandlung der Ökonomie zu nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen als eindeutige Chance für das Unternehmen, beschleunigtes Wachstum zu generieren. Diese beschleunigte Wachstumsperspektive gilt für alle Geschäftsbereiche. Auch BRAIN selbst überprüft ihr eigenes wirtschaftliches Handeln regelmäßig im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele.

Die BRAIN Biotech AG hat im Jahr 2022 freiwillig ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Hierhin haben wir ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für die Jahre 2032 und 2050 definiert. Mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung im Jahr 2023 haben diese Nachhaltigkeitsziele auch direkt Einzug in das neue Vergütungssystem des Vorstands gefunden. Direkt verantwortlich im Vorstand für die Umsetzung der ESG-Strategie ist der CFO. Auf operativer Ebene gibt es eine verantwortliche ESG-Managerin sowie weitere verantwortliche Mitarbeitende in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Der gesamte Aufsichtsrat ist gemeinschaftlich verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der ESG-Strategie. Die BRAIN Biotech veröffentlicht einmal im Jahr ein ESG-Datenblatt mit wichtigen Kennzahlen im Bereich der Unternehmens-Nachhaltigkeitsentwicklung. Zusätzlich veröffentlicht BRAIN eine jährliche Erklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und des Nachhaltigkeitskodex der Vereinten Nationen (UN GC). Um auch zukünftigen gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichtspflichten vollumfänglich nachzukommen, hat BRAIN bereits in eine Software-assistierte Lösung zur systematischen Erfassung auch nicht finanzieller Daten investiert und wird Anfang 2025 ein unternehmensweites Projekt zur CSRD-Berichterstattung starten. Insgesamt ergeben sich hier aus Sicht der Gesellschaft mehr Chancen als Risiken.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir mit konkreten Projekten zur Umsetzung der ESG-Strategie begonnen und diese im Geschäftsjahr 2023/24 konsequent fortgeführt. Hierzu gehören mehrere Maßnahmen wie beispielsweise die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen am Standort Zwingenberg sowie der teilweise Wechsel zum externen Bezug von Ökostrom und etliche weitere Maßnahmen zur Verbesserung zur Energieeinsparung, der Arbeitsproduktivität, Arbeitsflexibilität und Arbeitsergonomie.

4. Chancenbericht

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Das Geschäftsmodell von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung für Kunden. Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen, Lösungskompetenz sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. BRAIN verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus. Das industrielle Netzwerk wird durch ein gewachsenes Forschungs- und Universitätsnetzwerk ergänzt.

BRAIN fokussiert sich inhaltlich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt

Aus dem New Business Development wird unser Inkubator für Lösungen und Produkte gespeist. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Dies erfolgt auf eigene Rechnung und/oder mit industriellen Partnern.

Die Chancen aus Forschung und Entwicklung lassen sich folgendermaßen bewerten:

Chance	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	rNPV	Marktpotenzial
Fermented Beverages & Ingredients	→		mittel
Perillic Active, Anti-Microbial	↓		klein
Gold from Waste Streams	→		mittel
Aurase Wound Debridement	→		Hoch
Deucricitibant (PHA121), HAE Pharma Compound	↑		sehr hoch
Akribion Genomics (G-dase E / G-dase M)	→		sehr hoch

Einige Beispiele hierfür sind:

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“ Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen

Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN Biotech Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2032 vorhergesagtes Volumen: 989 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Perillic Active, Anti-Microbial

Infolge des verschärften Wettbewerbsumfeld bei natürlichen antimikrobiellen Wirkstoffen und des Markteintritts alternativer Produkte wurde das Marktpotenzial von „mittel“ auf „klein“ gesenkt.

Gold from Waste-Streams, Urban Mining

Unsere mikrobielle Gold-Rückgewinnung ersetzt herkömmliche Recyclingprozesse, wobei Chemikalien durch biologische Metallextraktionen ersetzt werden. Dies reduziert den Einsatz aggressiver und teilweise toxischer Chemikalien. Darüber hinaus benötigt der biologische Prozess weniger Energie und reduziert damit deutlich den CO₂-Fußabdruck des Metallgewinnungsprozesses. Neben Gold können auf diese Weise auch andere Edelmetalle und Metalle wie Lithium und Kobalt aus Elektroschrott, Verbrennungsanlagen-Schlacke, EV-Batterien und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs zurückgewonnen werden („Urban Mining“).

Aurase Wound Debridement

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden den Wundbelag chronischer Wunden verflüssigen („Madentherapie“). Das Unternehmen hat für dieses Enzym einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Wundtherapie und häufig die Ursache für lange Behandlungszeiten. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. ausgegründet und die Phase 2a der klinischen Prüfung abgeschlossen. Momentan werden Finanzierungsoptionen für die weitere klinische Entwicklung eruiert. Die Produktentwicklung und kleinere Studienprojekte werden in der Zwischenzeit fortgeführt.

PHA121, HAE Pharma Compound

AnalytiCon Discovery, eine Division der BRAIN Biotech AG, hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon Discovery zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu. Die zu erwartenden Lizenzeinnahmen hat die BRAIN Biotech vorab an Royalty Pharma gegen Meilensteinzahlungen von bis zu 128,88 Millionen EUR verkauft. Die Gesellschaft erhält eine Vorauszahlung von 18,41 Mio. EUR, zusätzliche potenzielle regulatorische Meilensteinzahlungen von bis zu 18,42 Mio. EUR und zusätzliche potenzielle langfristige umsatzbezogene Meilensteine von bis zu 92,05 Mio. EUR.

Durch den Beginn der klinischen Phase III beim Wirkstoff Deucricitibant durch Pharvaris hat sich das Projektrisiko deutlich verringert und damit die Markteintrittswahrscheinlichkeit erhöht. Hierdurch hat sich das riskoadjustierte Marktpotenzial auf ‚sehr hoch‘ erhöht.

Akribion Genomics (G-dase E / G-dase M) und Genom-Editierung in der industriellen Biotechnologie

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen z.B. in den Bereichen industrieller Produktion, pflanzlicher Ernährung, zirkulärer Wirtschaftskreisläufe oder Medizin.

BRAIN hat mit den proprietären Enzymen G-dase® M und G-dase® E weitere Entwicklungsphasen für klassische und auch neuartige Genom-Editierungs-Systeme erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich der industriellen Biotechnologie setzt BRAIN Biotech diese Systeme ein, um Mikroorganismen gezielt zu verändern oder zu verbessern. Auf diese Weise ist BRAIN Biotech in der Lage, Mikroorganismen zu befähigen, wertvolle Produkte zu bilden. Dazu zählen unter anderem mikrobielle Produktionssysteme, die in der Lage sind, Proteine und Enzyme für die industrielle Nutzung zu produzieren. G-dase® M und G-dase® E wurden bereits in zahlreichen Mikroorganismen im Rahmen von Eigenentwicklungen und Kundenprojekten erfolgreich eingesetzt. Zum Schutz der Nuklease-Sequenzen wurden verschiedene Patentanträge eingereicht. Das erste G-dase® E-Patent wurde in Europa bereits erfolgreich erteilt und wird weiter internationalisiert.

Die G-dase® E Nuklease besitzt durch ihren neuartigen Wirkmechanismus, der sich stark von anderen Genom-Editierungs-Tools unterscheidet, ein erfolgsversprechendes Anwendungspotenzial in der Humanmedizin. Die Nutzung der Technologie zur therapeutischen Anwendung wird durch Lizenzierung außerhalb der BRAIN Biotech zukünftig durch die Akribion Therapeutics GmbH weiterentwickelt (siehe Nachtragsbericht).

Geschäftsbezogene Chancen

Unternehmensführung:

Der Vorstand arbeitet fortlaufend daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. Zu diesem Zweck hat BRAIN das gesamte Industriegeschäft der Gruppe unter der Leitung von Biocatalysts Ltd. organisatorisch und rechtlich zusammengeführt.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2024 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10% der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2024 45,5% am Kapital der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2024 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar ausübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2024 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5 und 6 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) und durch die Ausgabe von bis zu 888.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu

2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2024 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 7. März 2028 bis zu 888.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 888.148 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern. Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage andere Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Kapitalrücklage enthält zum 30. September 2024 insgesamt in Höhe von 101.572.900 € (Vorjahr: 101.572.900 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 2.670.420 € (Vorjahr: 2.670.420 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie 608.717 € (Vorjahr: 0 €) Fremdkapitalanteil aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung Gemäß §289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß 289f HGB 315d HGB ist auf der Webseite <https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 Absatz (3) AktG erklärt der Vorstand der BRAIN Biotech AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Zwingenberg, den 13. Januar 2025

Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders
Vorstand (CFO)